

Merkblatt für die Angehörigen bei einem Todesfall in den Gemeinden Nunningen, Zullwil

Was ist nach einem Todesfall zu tun?

Ein Todesfall ist für die meisten Leute eine nicht alltägliche Situation und für viele ein unerwartetes und trauriges Ereignis. Sie als Angehörige sind plötzlich mit einer Tatsache konfrontiert, auf die Sie nicht unbedingt vorbereitet sind.

Mit dieser Zusammenstellung möchten wir Ihnen Hilfe und Information anbieten, damit Sie wissen, welche Vorkehrungen Sie anlässlich des Todes eines Angehörigen treffen müssen.

Todesfall zu Hause – wie gehe ich vor

1. Angehörige verständigen einen Arzt, der den Tod bestätigt und dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.
2. Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung, ärztliche Todesbescheinigung im Original und Familienbüchlein sowie amtlichen Ausweis (bei Ausländern die Ausländerbewilligung) der Gemeinde übergeben. Die Gemeinde wird die Unterlagen zur Verurkundung an das Zivilstandsamt weiterleiten.
3. Die Gemeindeverwaltung organisiert zusammen mit den Hinterbliebenen die Bestattung (Art und Termin der Bestattung, Überführungen, Kremation, Kontakt mit den Pfarrstellen, amtliche Publikationen).

Todesfall im Spital oder Altersheim

1. Das Pflegepersonal kennt sich bezüglich des Vorgehens bei Todesfällen gut aus. Die ärztliche Todesbescheinigung sowie die Todesanzeige – beides Originaldokumente – werden vom Spital oder Heim direkt an das zuständige Zivilstandsamt des Sterbeortes gesandt. Die Angehörigen erhalten von beiden Dokumenten eine Kopie.
2. Weiteres Vorgehen gemäss Punkt 3 «Todesfall zu Hause» (mit den Kopien der Todesbescheinigung und Todesanzeige).

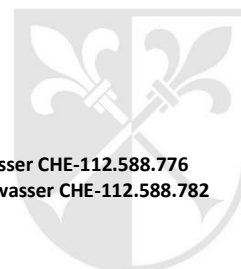
Unfalltod / Suizid

1. Bei einem aussergewöhnlichen Todesfall muss die Polizei beigezogen werden. Die Polizei benachrichtigt den zuständigen Amtsarzt und der/die Verstorbene wird in die Gerichtsmedizin zur Abklärung der Todesursache etc. überführt. Diese Untersuchung kann einige Tage in Anspruch nehmen.
2. Der/die Verstorbene wurde freigegeben, das weitere Vorgehen analog Punkt 3 «Todesfall zu Hause».

Zur persönlichen Anzeige des Todesfalles sind verpflichtet:

- Der Ehegatte und/oder die Kinder
- Die dem/der Verstorbenen nächstverwandte Person
- Jede Person, die beim Tod zugegen war oder der/die Verstorbene gefunden hat.

Andere Personen (z.B. Bestattungsunternehmen) können nur mit schriftlicher Vollmacht eines Anzeigepflichtigen den Tod anmelden.



Gemeinde **Nunningen**

Nützliche Adressen:

Notfallarzt:	Auskunft über Nr. 1811
Polizei Kanton Solothurn Passwangstrasse 29 4226 Breitenbach	061 785 77 01 oder Notruf 117
Zivilstandsamt Dorneck-Thierstein Amthausstrasse 7 4143 Dornach za.dt@vd.so.ch	061 704 71 00
Gemeindeverwaltung Bretzwilerstrasse 19 4208 Nunningen gemeinde@nunningen.swiss	061 795 00 00

örtliche Bestattungsunternehmen:

Franz Hänggi – Bestattungsdienst Eichelbergstrasse 2 4208 Nunningen fraharo@bluewin.ch	061 791 94 50
Pally Bestattungen Hauptstrasse 138 4233 Meltingen schreinerei.pally@bluewin.ch	061 791 93 33
Doris Passalacqua – Bestattungsdienst Hof Nebelberg 2 4208 Nunningen dopa@bluewin.ch	061 791 11 41



Gemeinde **Nunningen**

weitere Bestattungsunternehmen in der Region (alphabetisch geordnet, nicht abschliessend):

Bieli Bestattungen Mühlegasse 11, 4410 Liestal	061 922 20 00
Borer German GmbH – Bestattungsdienst Gehrenstrasse 25 4227 Büsserach	061 781 18 97
Bürgin & Thoma Rennimattstrasse 42, 4242 Laufen	061 763 04 30
Heinrich Käch AG Bruggweg 74, 4143 Dornach info@bestattungen-kaech.ch	061 706 56 55
Walser Bestattungen Schmelzstrasse 5 4228 Erschwil	061 781 11 03

Kirchen

Röm.-kath. Kirchgemeinde Oberkirch Oberkirch 1 4208 Nunningen pfarramt.oberkirch.so@bluewin.ch	061 791 03 14
Evang.-ref. Kirchgemeinde Thierstein Fehrenstrasse 46 4226 Breitenbach Pfarrer Stéphane Barth st.barth@bluewin.ch	061 781 21 50 079 465 77 69
Christ-kath. Pfarramt Viehmarktgasse 47 4242 Laufen laufen@christkatholisch.ch	061 761 12 93



Gemeinde **Nunningen**

Von Amtes wegen werden informiert:

- Zivilstandsamt der Heimatgemeinde (durch das regionale Zivilstandsamt)
- Regionales Zivilstandsamt der Wohngemeinde (durch Wohnsitzgemeinde)
- Konsularische Vertretung bei Ausländern (durch das regionale Zivilstandsamt)
- Erbschaftsamt (durch Gemeinde Nunningen)
- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) am Wohnsitz bzw. KESB Dorneck-Thierstein (früher Vormundschaftsbehörde), wenn die verstorbene Person unmündige Kinder hinterlässt, verbeiständet oder bevormundet war (durch Gemeinde Nunningen)
- AHV (durch AHV-Zweigstelle)
- Inventurbeamter (durch Gemeinde)

Durch die Hinterbliebenen sind zu informieren:

- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Arbeitgeber (klären Sie mit dem Arbeitgeber Lohnfortzahlungen, SUVA-Leistungen oder Pensionskassen-Ansprüche ab)
- Militär / Zivilschutz (das Dienstbüchlein ist dem Sektionschef (Kreiskommando) zuzustellen)
- Bank und Post
- Wohnungsvermieter
- Vereine / Institutionen
- Abonnements von Handy, Zeitungen und Zeitschriften
- usw.

